VERPFLEGUNGSARTEN

HOTEL SUNRISE
****

Was wir alle im Urlaub suchen, ist ein bisschen etwas von überall her, deshalb möchten wir Ihnen in VIVA Sunrise eine große Auswahl an gastronomischen Angeboten aus aller Welt anbieten.

NUR ÜBERNACHTUNG

Wenn Sie im Hotel frühstücken, zu Mittag oder zu Abend essen möchten, stehen Ihnen verschiedene Optionen zur Verfügung wie das Buffetrestaurant Caprice oder die köstlichen À-la-carte-Gerichte in unserem Themenrestaurant Sports Bar.

ÜBERNACHTUNG MIT FRÜHSTÜCK

Frühstücken Sie in unserem Buffet Restaurant Caprice.

HALBPENSION PLUS

Frühstück und Abendessen im Buffet Restaurant Caprice. Tägliche Themenabendessen: mallorquinisch, mexikanisch, italienisch, asiatisch, Gala und international. Getränke inklusive.

ALL INKLUSIVE

Genießen Sie unser Buffetrestaurant Caprice mit Show-Küche zum Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie täglichen Themenabenden: mallorquinisch, italienisch, mexikanisch, asiatisch, mediterran... **Ab 7 Nächten Aufenthalt schenken wir Ihnen ein kostenloses Abendessen im Themenrestaurant Sports Bar!**

Unser Sports Bar bietet eine große Auswahl an warmen und kalten Snacks sowie internationalen Getränken, Cocktails und Mixgetränken.

In der Patio Bar, direkt vor der Bühne, erwartet Sie eine breite Auswahl an internationalen und Premium-Getränken.

SERVICELEISTUNGEN IN BARS UND RESTAURANTS

Caprice Buffet Restaurant	**Sports Bar** Bar & Restaurant	**Drinks Truck**
Frühstück	All-Inclusive-Bereich	Barservice
Mittagessen	Mittagessen	
Abendessen	À la carte Abendessen	**El Patio** Bar
	Barservice	Barservice

In keinem Fall und für keiner unserer Verpflegungsarten wird die Hotelleitung die Verschwendung von Lebensmitteln zulassen, verstanden als übermäßige Bestellungen in unseren À-la-carte-Restaurants und bei unseren Buffets die übermäßige Anhäufung von Lebensmitteln, die nicht verzehrt werden. Ebenso behält sich das Hotel das Recht vor, keine zusätzlichen alkoholischen Getränke auszuschenken, falls sich der Kunde nicht in optimaler Verfassung befindet. Die Hotelleitung behält sich das Recht vor, geeignete Maßnahmen gemäß dem Gesetz 3/2020 vom 11. März zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung und den damit verbundenen Rechtsvorschriften zu ergreifen.